

23.1. Begriff und Arten sozialistischer Rechtsverwirklichung

23.11 *Begriff der sozialistischen Rechtsverwirklichung*

Rechtsverwirklichung ist in der sozialistischen Gesellschaft ein überaus wichtiger Teil rechtlicher Regulierung gesellschaftlicher Verhältnisse; mit ihr werden rechtliche Verhaltensanforderungen zur Durchsetzung der erkannten objektiven gesellschaftlichen Gesetze erfüllt, eingehalten oder durchgesetzt.

In der Rechtsverwirklichung realisiert sich durch das rechtsnormgemäße Handeln (rechtmäßige Handeln) der Gesellschaftsmitglieder das Ziel des sozialistischen Rechts. Rechtssetzung und Rechtsverwirklichung stehen in einem engen Zusammenhang. Lenin hob mehrfach hervor, daß es nicht genügt, ein gutes Gesetz auszuarbeiten und anzunehmen; ein Gesetz lebt und wirkt erst, wenn es verwirklicht wird, wenn es Realität ist.¹ Das in der Rechtsnorm geforderte Verhalten ist noch nicht das tatsächliche, von ihr geforderte Handeln. Die in den Rechtsnormen statuierten Verhaltensregeln müssen zur Grundlage des Handelns der Bürger und ihrer Kollektive, der staatlichen Organe und Institutionen, der Wirtschaftsleitungen, der Betriebe und Genossenschaften sowie der gesellschaftlichen Organisationen werden. Verwirklichung des Rechts ist ein gesellschaftlicher und notwendig staatlich geleiteter Prozeß, in dem der im Recht ausgedrückte Klassenwille realisiert wird.

Verstehen wir die Rechtsverwirklichung als jenen Prozeß, in dem durch das normgemäße Handeln auf die gesellschaftlichen Verhältnisse eingewirkt wird, so zeigt das den engen Zusammenhang von Rechtsverwirklichung und Wirksamkeit des Rechts. Mit der Rechtsverwirklichung gelangt die Rechtsnorm zur gesellschaftlichen Wirksamkeit, objektiviert sich das mit ihr verfolgte Ziel. Rechtsverwirklichung dient der Durchsetzung objektiver Gesetze, da das Ziel der Rechtsnorm jenen Beitrag bezeichnet, den ihre Verwirklichung zur Realisierung der Erfordernisse erkannter objektiver Gesetze leistet. Betrachten wir diesen Zusammenhang unter dem Gesichtspunkt der Wirkungsweise der objektiven Gesetze in der sozialistischen Gesellschaft, so ist die Rechtsverwirklichung ein wichtiger Teil des Wirkungsmechanismus objektiver Gesetze selbst, da diese nur über das Handeln der Gesellschaftsmitglieder durchgesetzt werden können.

Dieser in der letzten Zeit in der rechtstheoretischen Literatur herausgearbeitete Zusammenhang ist praktisch sehr bedeutsam, denn die Aufgabe, die gesellschaftlichen Gesetze der weiteren Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft immer besser beherrschen und durchsetzen zu lernen, heißt vor allem, den Wirkungsgrad der gesellschaftlichen Kräfte des Menschen zu erhöhen, was die Rechtsverwirklichung gesetzmäßig einschließt. Rechtsverwirklichung in der sozialistischen Gesellschaft muß deshalb als eine notwendige Bedingung für die volle Wirksamkeit

¹ Vgl. W.I. Lenin, Werke, Bd.27, Berlin 1960, S. 242, S.262; Werke, Bd.29, Berlin 1961, S. 164; L. I. Breshnew, Auf dem Wege Lenins, Bd. 3, Berlin 1973, S. 54.